

Rundschau

Schopenhauer-Handschriften

Im Oktober 1960 versandte die Autographenhandlung J. A. Stargardt in Marburg (Lahn) ihren Katalog 549: „Autographen aus verschiedenem Besitz. Auktion am 11. November 1960“, der unter Nr. 423 ein eigenhändiges Manuskript Schopenhauers verzeichnet: „12 S. gr.-folio, halbspaltig beschrieben. Die 3 Doppelbogen sind bezeichnet 220 bis 222. [Schätzwert] 4 000.“ — Der Katalog bezeichnet diese Manuskriptteile als den „vollständigen Entwurf“ des 21. Kapitels „Über Gelehrsamkeit und Gelehrte“ aus den Parerga und Paralipomena „mit teilweise umfangreichen Korrekturen“ und zum großen Teil offenbar ungedruckt gebliebenen Stellen, von denen ein paar Sätze über politisierende und rauflustige Studenten zitiert werden.

Diese Mitteilung des Auktionshauses machten alsbald die Runde durch die deutsche Presse, wobei der „vollständige Entwurf“ unter der Hand gleich zum „vollständigen Original“ und das Kapitel „Über Gelehrsamkeit und Gelehrte“ zu einem selbständigen „Werk“ oder „Buch“ wurde. Berichte dieser Art erschienen u. a. in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 7. Oktober — dieser Bericht ist mir erst später bekannt geworden — und in der „Welt“ (Hamburg) vom 8. Oktober 1960.

Ich habe sowohl J. A. Stargardt wie die „Welt“ darauf hingewiesen, daß das angebotene Manuskript weder unbekannt, noch, was die gestrichenen Stellen angeht, ungedruckt ist:

„Es handelt sich um einen Teil des im Jahre 1945 der rechtmäßigen Besitzerin, der Stadtbibliothek Dresden, entwendeten Manuskripts der ‚Parerga und Paralipomena‘, von dem schon im Jahr 1948 verschiedene Stücke versteigert wurden. (Vgl. XXXIII. Schopenhauer-Jahrbuch

1949/50, S. 134.) In meiner Schopenhauer-Ausgabe (Brockhaus, Wiesbaden, 2. Aufl. 1946/51, Bd. 6, S. 699) ist das Nötige über das Manuskript gesagt, während die angeblich gestrichenen und ungedruckten Stellen im 7. Band dieser Ausgabe, S. 132-133, zu finden sind.“

Stargardt zog daraufhin das Manuskript, das er, nach seiner Antwort an mich, „von einem angesehenen deutschen Verleger“ erhalten hat, aus der Auktion zurück.

Bald darauf wurde im Auktions-Katalog 76 des Münchner Antiquariats Karl & Faber vom 21. und 22. November 1960 unter Nr. 600 ein anderes Schopenhauer-Manuskript angeboten, nämlich: „Eigenhändige zahlreiche kritische Zusätze, Streichungen und Korrekturen zu Bruchstück eines philosophischen Werkes . . . 8 SS. (= 341-348) Text und 5 SS. auf 5 dazugehörigen Durchschußblättern. Schätzwert 800.—.“ Ich schrieb Karl & Faber dazu das Folgende: „Es handelt sich um einige Seiten aus dem Handexemplar der 2. Auflage des ‚Welt als Wille und Vorstellung‘ (1844) mit den für die 3. Auflage vorbereiteten handschriftlichen Zusätzen, die dann tatsächlich, wenig verändert, in diese 3. Auflage aufgenommen worden sind. Der frühere Besitzer der Handexemplare Schopenhauers, Otto Weiß, hat diese Zusätze, in der ursprünglichen Form, in seiner nicht vollendeten Schopenhauer-Ausgabe, 2. Bd., Leipzig 1919, S. 866 ff., veröffentlicht. Otto Weiß ist vor einigen Jahren verstorben, der Verbleib der Handexemplare ist unbekannt. Offenichtlich hat nun jemand das Handexemplar der 2. Auflage der ‚Welt als Wille und Vorstellung‘ auseinandergenommen, um die handschriftlichen Zusätze partieweise anzubieten.“ In der Auktion wurde dieses Manuskript für 1 050,— DM zugeschlagen. Mein Versuch, es im Auftrag der Stadt- und Universitäts-

Bibliothek Frankfurt am Main für das Schopenhauer-Archiv zu erwerben, schlug leider fehl.

Ein unter Nr. 601 des Katalogs verzeichnetes Exemplar der Erstausgabe von Schopenhauers „Vierfacher Wurzel“, angeblich mit handschriftlichen Notizen Schopenhauers auf den Vorsatzblättern und auf eingelegten Streifen, zog Karl & Faber vor der Auktion zurück. Ich hatte ihm nachgewiesen, daß die (Bleistift-)Notizen nicht von Schopenhauer stammen.

München

Arthur Hübscher

Ein Rezept Schopenhauers

Obwohl Schopenhauer der Ansicht ist, daß „die meisten sich einstellenden größeren und kleinern Unordnungen ... nach längerer oder kürzerer Zeit, durch die *vis naturae medicatrix* ganz von selbst behoben“ werden und „*peu de médecin, peu de médecine*“ empfiehlt (Parerga II) beschäftigen ihn doch immer wieder medizinische Fragen, wie er sich auch des öftern darin gefällt, seinen Anhängern ärztliche Ratschläge zu erteilen. So besitzt das Schopenhauer-Archiv ein eigenhändiges unter den „Dokumenten zur Lebensgeschichte“ in D XVI veröffentlichtes Rezept Schopenhauers aus dessen Nachlaß, das er in diesem Falle wohl für sich persönlich ausgestellt hat und anfertigen ließ. Das undatierte Rezept (Größe 16 : 6,5 cm), übrigens *lege artis* abgefaßt, hat folgenden Wortlaut:

Rec. medullae bovinae rec: 3 Sb
adde
Olei citri sp
quantum satis
M S
Dr. Schopenhauer

(Einer der wenigen Fälle, in welchem Schopenhauer den Dokortitel vor seinen Namen setzte.)

Die Salbenmischung aus reinem Rindermark und Zitronenöl ist heute nicht mehr gebräuchlich, sie wurde aber, wie ich mir sagen ließ, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts — aus welcher Zeit das Rezept stammen könnte — zum Einreiben des Haarbodens, wohl zur Förderung des Haarwuchses, häufig angewandt. Das Sb in der ersten Zeile ist

Abkürzung für „Skrupel“, — ein altes Apothekemaß.

Wie der ovale Stempel auf der Verschreibung erkennen läßt, wurde das Rezept in der Hirsch-Apotheke in Frankfurt a. M. (Zeile 43) angefertigt; nach der Berechnung auf dem Rezept betrug die Taxe für die Anfertigung 25 Kreuzer.

Frankfurt a. M.

Theodor Vaternahm

Zu Schopenhauers „Systemchen“

Bei der Lektüre von *Hans Zints* Aufsatz über „Das Religiöse bei Schopenhauer ...“ (wieder abgedruckt zusammen mit anderen Beiträgen des gleichen Verfassers in dem Sammelband „Schopenhauer als Erlebnis“, 1954) stieß ich (S. 70) auf eine mir bislang unbekannt Stelle, die einer von der meinigen abweichenden Auffassung das Wort redet. Es ist jene Stelle, wo von dem „*Ein Systemchen*“ überschriebenen § 14 der „Erstlingsmanuskripte“ des jungen Schopenhauer die Rede ist, jenem „Systemchen“, von dem ich kürzlich in meinem Aufsatz „Zur Zeit- und Wirkungsgeschichte Schopenhauers“ (XXXX. Jahrb. 1959, S. 1-4 und S. 8) gehandelt habe. Über dieses System „in nuce“ bemerkt Zint, der Denker habe in und mit ihm gewisse naturalistische Lehren als eine „rechte Philister-Philosophie“ für ausgemachte, betörte „Narren“ hinstellen und ein für allemal verächtlich abtun wollen. Ich glaube nun, daß diese Interpretation auf einer Verkennung der Absicht beruht, die Schopenhauer bei der Niederschrift geleitet hat. Der Wortlaut des Textes bietet jedenfalls für die These Zints keinen Anhaltspunkt: nirgends ist auch nur die Spur eines ironischen oder polemischen Seitenhiebes zu entdecken, das Ganze mutet vielmehr wie ein streng-sachlich gehaltenes „Referat“ an.

Wie kommt nun Zint zu seiner Auffassung? Ich vermute, die Überschrift „Ein Systemchen“ wird ihn zunächst dazu bewogen haben. Das Wort „Systemchen“ ist aber kaum verächtlich gemeint. Es ist dabei m. E. nur an den geringen Umfang gedacht, daher die dem Wortstamm angefügte Verkleinerungssilbe. Es ist wirklich, auf engstem Raum, ein ganzes Lehrgebäude „en